

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

26.9.1849 (No. 229)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. September.

N. 229.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Beilage oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Zum Schutze wider die Cholera — und die Revolution.

In der Allgemeinen Zeitung hat Einsender, welchem seit Wochen *) die Karlsruher nicht zugänglich ist, die aus dieser abgedruckten Schlusssätze aus der Pfeufer'schen Schrift: „zum Schutze wider die Cholera“ (Heidelberg, akadem. Verlagshandlung von C. F. Winter) mit großer Befriedigung, aber auch mit der Ueberzeugung gelesen, daß die darin enthaltenen Vorschläge nicht bloß befallig beurtheilt, sondern daß sie befolgt werden müssen. Eine wiederholte Mahnung in einer so hochwichtigen Angelegenheit wird nicht verargt werden. Wenn von den verschiedensten Standpunkten aus darauf gedrungen wird, daß der eine Theil der Gesellschaft, der gebildet und besitzende, die großangewachsene Schuld gegen den andern abtrage, so sollte endlich einmal Hand angelegt werden. Erschreckt über die Gottlosigkeit, welche sich im Volke allwärts fundgegeben, haben mehrere Stimmen in diesem Blatte an einen Verein gemahnt, um der leiblichen und geistlichen Noth entgegen zu treten. Viele, durchdrungen von diesem Bedürfnis, wünschten nur mit einer That beginnen zu können. Die Pfeufer'sche Schrift wird ihre Sehnsucht stillen. Sie sagt uns, was wir gegen die Cholera thun sollen, sey sie schon ausgebrochen oder werde ihr Ausbruch erst erwartet, und dies ist dermalen die Lage des ganzen Landes. Ungezogene Wohnung, dürftige Kleidung, ungenügende, ungesunde Nahrung, Mangel an ärztlicher Hilfe steigern die Seuche zu schrecklichem Grade. Die ersten Anfänge dürfen nicht übersehen werden: daher Eintheilung der Städte und Dörfer in kleine Reviere und Ueberwachung derselben durch Aerzte und menschenfreundliche Bürger (und Bürgerinnen), von welchen die Häuser der Armen besucht werden.

Wir fragen, sind diese Besuchsvereine hin und her im Lande schon gebildet, sind Vorkehrungen getroffen, um den bezeichneten Nothständen zu steuern, welche der Seuche einen so furchtbaren Vorschub leisten? Wir fragen und mahnen, ehe es zu spät ist. Ober worauf sollten wir noch warten? Nach den Erfahrungen, welche anderwärts (Hamburg — Einiges deutet auch die Pfeufer'sche Schrift an) über solche Besuchsvereine gesammelt sind, sollten Vorchriften aufgestellt und veröffentlicht werden. Oder es bilde sich z. B. in Karlsruhe oder Heidelberg so gleich ein solcher Verein und gebe Kunde von seinem Beginnen. Wer selbst hinzutritt in die Hütten der Armuth, der wird Manches lernen und erfahren, wovon er vorher keine Ahnung hatte, und wenn er dann findet, daß neben der leiblichen auch die geistliche Nahrung ungenügend und ungesund ist, wenn sich Gelegenheit darbietet, an Arbeit und Genußsamkeit, an Gehorsam gegen göttliche und menschliche Gesetze, an die Gebote und den Trost des Christenthums zu mahnen, so wird unsere Schuld an das Proletariat nur um so vollständiger abgetragen, „der Segen für die ganze Menschheit“ nur um so größer seyn.

Professor Pfeufer stand den politischen Kämpfen dieser Zeit nahe. An seinem Orte ernstlich bemüht, dem Vaterlande neben den Gütern seiner Einheit und Freiheit auch das der Ordnung zu retten, ist gewiß auch er zur Ueberzeugung gelangt, daß die Politik allein nicht ausreicht. Er spricht es aus, daß wir durch einen vernünftigen Sozialismus erst den Boden herstellen müssen, auf dem ein dauernder politischer Bau aufzuführen ist. Er erkennt in der Cholera eine höhere göttliche Schickung, eine Mahnung, Verfallenes nachzuholen. Und wahrlich! wir Alle haben es tief empfunden, daß der Aufruhr und Bürgerkrieg, welchem wir ausgesetzt waren und durch unsere Schuld wieder ausgesetzt werden können, eine viel schrecklichere Noth bringt, als die Cholera. Sollten hier nicht Alle sich brüderlich die Hand reichen?

Wen selbst wird das Vaterland nicht gerettet. Und was auch die Fürsten und ihre Räte ersinnen mögen, eine vollkommen befriedigende und friedliche Lösung wird nur dann gewonnen, wenn die Mängel und Gebrechen beseitigt sind, die den Aufwieglern seither zum Stützpunkte dienten, wenn ein gesunder, ein sittlicher Sinn im Volke wieder der herrschende geworden ist. Laßt den Königen und Kaisern ihr Tölpel — wir freuen uns über die freundliche Zusammenkunft — uns bleibt darum die größere Aufgabe nicht erlassen. Unsere Reviere sind die Hütten der Armen. Statt demokratischer und väterländischer Vereine bilden wir Besuchsvereine. An Arbeit wird es nicht fehlen, hoffentlich auch nicht an Arbeitern, und gewiß nicht am Segen dieser Arbeit.

Deutsche Verhältnisse zu Holland.

(Aus der Rheinisch-westfälischen Zeitung.)

I.

Durch den Preussischen Staatsanzeiger erfuhren wir vor einigen Wochen den Entschluß unseres Kabinetts, ein besoldetes Generalkonsulat für das Königreich der Niederlande, mit Sitz in Rotterdam, zu errichten, nicht nur der anerkanntesten Wichtigkeit wegen, welche die Niederlande für den ganzen Handel des westlichen Deutschlands durch den Besitz der Rheinmündungen einnehmen, sondern insbesondere auch um

unserer Staatsregierung nach der preussischer Seite erfolgten Kündigung des bisherigen Schiffahrts-Vertrages vom Jahr 1837 in den Stand zu setzen, „bei etwaigen neuen Unterhandlungen die hierauf bezüglichen, sehr mannigfachen und theils sehr verwidelten Verhältnisse gehörig würdigen zu können.“

Der letzte Satz nun ist es, welcher auch uns veranlaßt, diesen Gegenstand gleich von vorne herein einer ersten Prüfung zu unterwerfen, da bei aller Wichtigkeit, welche die vielen gegenwärtig angeregten politischen Fragen haben mögen, dennoch keine von größerem Einflusse auf unsere materiellen Interessen und dadurch auf unsere ganze Zukunft seyn dürfte, als die hier in Rede stehende, bei welcher es sich um nichts Geringeres, als um förmliche Nationalabhängigkeit oder Unabhängigkeit für uns handelt. Denn ein Land und Volk, das nicht frei und ungehindert aus seinen Strömen bis ans Meer schiffen und nicht unter eigener Flagge mit andern Ländern und Völkern verkehren kann, sondern dazu die Erlaubnis oder die Vermittlung eines Dritten bedarf, ist unlenkbar von diesem Letzteren nicht nur abhängig, sondern ihm auch tributär, und wird sich trotz aller sonstigen Anstrengungen niemals zu dauerndem Wohlstand erheben können.

In dieser Lage aber hat sich das westliche Deutschland, namentlich die Rheinufer-Staaten, den Niederlanden gegenüber seit dem westfälischen Frieden, also seit zwei Jahrhunderten befunden, und befindet sich unbegreiflicher Weise nach allen inzwischen eingetretenen großen Weltbegebenheiten mehr oder weniger noch jetzt darin, obgleich die nämlichen europäischen Mächte, welche den Pariser Frieden unterhandelten, und die zerstückelten, als Staat längst aufgelösten niederländischen Provinzen, nach deren vorgegangener Eroberung, erst wieder zu einem Ganzen, zu einem vereinten Königreiche erhoben, Letzteres nur unter der ausdrücklichen Bedingung thaten: „daß dem deutschen Rheinhandel und der Rhein-Schiffahrt der freie und ungehinderte Verkehr durch alle niederländischen Gewässer nach und aus dem Meere vollständig gesichert bleibe.“

Nach solchen vorgegangenen Stipulationen, ohne welche die beiden mitkontrahirenden deutschen Großmächte, und namentlich Preußen, welches nicht nur am meisten zur Wiederheroberung der Niederlande beigetragen hatte, sondern auch bei der freien Rhein-Schiffahrt am wesentlichsten theilhaftig war, zuverlässig niemals in die Schöpfung eines neuen Königreichs der Niederlande gewilligt haben würden: wer hätte es glauben sollen, daß das niederländische Kabinett dennoch, und zwar schon im ersten Augenblicke seines selbständigen Auftretens, es wagen würde, den klaren Worten eben jener Verträge, denen es allein seine Existenz verdankte, eine derartige Deutung zu geben, daß dadurch das Rhein-Schiffahrt ausdrücklich vorbehaltenen Recht vollständig illusorisch wurde? Mehr aber noch: wer hätte es glauben sollen, daß die Bevollmächtigten der deutschen Rheinufer-Staaten, nachdem sie ein halbes Menschenalter über die Auslegung der hierauf bezüglichen Verträge von Paris und Wien mit dem niederländischen Unterhändler in Mainz verhandelt hatten, sich dergestalt überließen lassen würden, um auf die größte und wichtigste Errungenschaft Deutschlands mittelst eines förmlichen Actes, der Mainzer Rhein-Schiffahrts-Konvention vom Jahr 1831, wenn gleich nur stillschweigend, vielleicht gar unbewußt, nichts desto weniger aber thatsächlich, zu verzichten? Und dennoch — zur Beschämung Deutschlands müssen wir es in abermaliger Erinnerung bringen — geschah Dem also! Sey es aus Ueberdruß fünfzehnjähriger Unterhandlungen, sey es aus Unkunde überseischer Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse, sey es endlich aus Besorgnis der theilhaftigen deutschen Regierungen, mit Holland und dadurch vielleicht auch noch mit andern Staaten in ernste Konflikte zu gerathen, — genug, es geschah, und indem Deutschland dadurch die kostbarste Errungenschaft seiner blutigen Kriege auf eine nie zu verantwortende Weise wieder ausgab, überlieferte es seine westlichen Provinzen auf neue der verderblichsten Abhängigkeit von den Niederlanden.

Oder sollten wir uns bei einer so schroffen Behauptung vielleicht Uebertreibungen zu Schulden kommen lassen? Um diesem Vorwurfe zu begegnen, zumal da uns in Folge jener Mainzer Konvention wirklich eine Art von freiem Entrepot in Rotterdam eingeräumt, auch sonstige kleine Handels- und Schiffahrts-Befähigungen aufgehoben wurden, möge nachfolgende Untersuchung dienen. Vorausgeschiden müssen wir derselben jedoch, daß, so lange Belgien noch mit dem jetzigen Königreich der Niederlande vereint war, die Verhandlungen in Mainz während 15 Jahren zu gar keinem Resultate geführt hatten, und das Haager Kabinett sich erst dann zu jener Uebereinkunft verstand, als es durch die Trennung von Belgien einen gefährlichen Nebenbuhler in Antwerpen voraussehen durfte. Wenn nun aber nach Abschluß besagter Konvention ganz Holland sich den Anschein gab, als habe es alle ihm durch die mehrerwähnten Verträge auferlegten Verpflichtungen vollständig erfüllt, ja wenn man selbst in Deutschland zur endlichen Wiederherstellung der freien Verbindung zwischen Rhein und Meer sich damals Glück wünschte, so dürften doch nunmehr 18jährige spätere Er-

fahrungen, auch ohne weitem Nachweis, schon eine bittere Enttäuschung darüber liefern und unsere frühere Behauptung bestätigen, daß die Rheinlande, sey es durch eben jene Mainzer Konvention, sey es auf andere Art, jedenfalls aber durch eine überlegene niederländische Politik, um alle ihre in Paris und Wien verbrieften Rechte völlig betrogen worden sind.

Im Uebrigen genügt schon ein einziger Blick, den wir in die niederländischen Häfen werfen, um zu überzeugen, daß noch diesen Augenblick fast alle unsere überseeischen Geschäfte durchweg entweder direkt oder indirekt — durch Vermittlung — von holländischen, respektive belgischen Kaufleuten und unter fremden Flaggen betrieben werden, während die rheinische Kauffahrtsflotte sich auf 2 eiserne Experimentenschiffe mit flachem Boden und beweglichem Kiel beschränkt, die vermöge der bedeutenden Prämien, welche die Regierung denselben bewilligt, alljährlich einige Reisen nach und aus der Ostsee machen. Und doch liefert das Rheingebiet alle Mittel zum Schiffbau im Ueberflusse, während Holland nicht einen Baum besitzt, der sich dazu eignet, sondern sein sämtliches Eichenholz von Deutschland beziehen muß! Und doch umfaßt das Handelsgebiet eben dieses Rheinstroms mehr als 10 Millionen Konsumenten und Produzenten, unter welchen einzelne Distrikte oder Provinzen sich befinden, von deren Manufakturen und Fabriken einst ein französischer Minister (Chaptal) sagte: „elles seules suffissent pour illustrer un pays“, und da nun unsere meisten Import- und Exportartikel über See ein- oder ausgeführt werden, so fehlt es denn auch weder an eigenen Produkten noch Manufakturen, um einen ausgebreiteten überseeischen Verkehr zu alimentiren, eben so wenig an Kapitalien und Unternehmungsgelüste; aber es fehlt den Rheinländern Etwas, was die Natur ihnen versagt, und sie selbst sich nicht geben können: eigene Seehäfen, oder derartige eigene Entrepots in den betreffenden holländischen und belgischen Städten, welche ihnen eigene Seehäfen vollständig ersetzen. Es fehlt ihnen also mit andern Worten Das, was ihre Vorfahren, die Hausaten und Genossen des rheinischen Städtebundes, bereits vor Jahrhunderten besaßen, und wodurch sich diese nicht nur Ehre und Ansehen im In- und Auslande erwarben, sondern auch sich und ihr Land auf eine hohe Stufe des Wohlstandes und der Bildung erhoben.

Werfen wir daher einen Rückblick auf die Zeiten der Hanse. Diese besaß, namentlich in Brügge und Antwerpen, über welche Plätze damals der Hauptseehandel des Rheins betrieben wurde, große Niederlageräume und Gebäulichkeiten an bequem gelegenen Bösch- und Labungsplätzen für ihre Schiffe, die, von dem sonstigen inländischen Verkehr völlig abgeschlossen, selbständige Etablissements oder Faktoreien unter hanseatischen Hoheitsrechten bildeten. Hier wurden ihre Waaren gelagert, liefen ihre Schiffe ein und aus, wurden beladen, entladen, oder von Bord zu Bord überladen, mit deutschen Schiffs- und Labungsdokumenten auskarrirt etc., Alles, versteht sich, von deren eigenen Faktoren und Beamten, so daß die Lokalbehörden sich in keiner Art in ihre Geschäfte mischen und noch weniger dieselben kontrolliren konnten oder durften.

Sie besaßen also in den benannten Städten solche Entrepots, die, wie oben erwähnt, ihnen eigene Seehäfen wirklich und vollständig ersetzen konnten. Also nicht nur die Lokalitäten, sondern auch die dazu gehörigen und ganz unentbehrlichen Gerichte, durch deren Ausübung allein ihnen jene Niederlassungen überhaupt von Nutzen seyn konnten.

Betreffend nun die früher unbedeutende Rhein-Maas-Seefahrt, so wurde diese mit Schiffen von geringem Tiefgange größtentheils direkt betrieben, da das Rheinebett nach allen älteren Angaben ein tieferes Fahrwasser gehabt haben soll, als jetzt, nachdem die Holländer absichtlich ihre Stromstraße während der langen Sperre haben versanden oder das Rheinwasser durch Kanäle ableiten lassen.

Nach Betrachtung dieser Zustände, unter welchen die Rhein-Seeschiffahrt vor Sperrung des Rheins und der Schelde betrieben wurde (und allein nur betrieben werden konnte), möchten wir fragen, was nun die hohen pazifizirenden Mächte, indem sie durch ihre Beschlüsse von Paris und Wien diese Fahrt wieder frei erklärten, wohl anders darunter verstanden haben konnten, als eine Wiedereinsetzung derselben in den Zustand, worin sie vor der Abspernung sich befunden hatte, weil sonst alle hierauf bezüglichen europäischen Beschlüsse völlig gehaltlose und leere Phrasen gewesen seyn würden. Da aber die bloße Voraussetzung hievon schon verlegend, ja widersinnig seyn würde, so kommen wir darauf zurück, daß, wenn dennoch das westliche Deutschland in allen seinen Hoffnungen, die es in dieser Hinsicht gehegt hatte, getäuscht wurde, es Dies weniger dem Inhalte der bestehenden Verträge, als deren falscher Auslegung, weniger einem auswärtigen Einflusse, als sich selbst, nämlich der Mainzer Schiffahrts-Kommission oder deren Mandanten, zuschreiben hat. Uebrigens würde auch die wirkliche Ausführung der Verträge keine besondern Schwierigkeiten gehabt haben, da z. B. in Antwerpen noch jetzt das alte hanseatische Lagerhaus Eigenthum der Stadt Hamburg ist, dessen Räume allenfalls nur zu erweitern, so wie die früheren Befugnisse

*) In Ztyrol.

zu erneuern gewesen seyn würden, während freilich an der Maas, wo das Flussbett nicht wieder in den vorigen Stand zu setzen war, etwa in Dordrecht, wo die See- und Flussfahrt sich scheidet, ein eigenes großartiges Entrepot auf gemeinschaftliche Kosten der deutschen Rheinufer-Staaten hätte errichtet und unter preussischer Hoheit gestellt werden müssen, so wie z. B. mehrere unserer Grenzfestungen, und namentlich auch Luxemburg, unter Bundeshoheit stehen, und bekanntlich in allen militärischen Angelegenheiten völlig unabhängig von den Landes- und Lokalbehörden sind, ohne jedoch deren sonstigen Hoheitsrechten im mindesten zu nahe zu treten.

Und wer wird es nun zu leugnen wagen, daß der deutsche Rheinhandel, wäre ihm vor 30 Jahren zu Theil geworden, was ihm rechtlich zustand, was ihm durch alle Großmächte von Europa feierlich verbrieft war, gegenwärtig statt zu eigener Schiffe, die er beschlagnahmt, deren hundert bestgen und längst seinen ihm gebührenden Rang unter den seefahrenden Völkern wieder eingenommen haben würde, während er immer noch in der jämmerlichen Abhängigkeit von Ländern ist, die bloße abgeriffene Theile unseres früheren großen Reichkörpers sind, und durch diese Trennung nicht nur das Mutterland verunkultet, sondern sich selbst von der ersten Stufe politischer Wichtigkeit zur dritten, wenn nicht zur Nullität herabgesetzt haben.

Indessen kehren wir der Vergangenheit den Rücken und erneuern nicht noch durch unnütze Klagen das Andenken an eigene Schuld. Einstweilen hat Belgien durch eine spätere Uebereinkunft dem Rheinhandel, statt Rechte, die wir beanspruchen konnten, wenigstens einige Konzessionen gemacht, welche demselben vorläufig genügen scheint, die nicht nur die nächste Zukunft uns Ausichten zu eröffnen scheint, die nicht nur eine gänzliche Umgestaltung aller deutschen Handelsverhältnisse erwarten lassen, sondern uns auch hoffentlich für ewige Zeiten aus der schmachvollen Abhängigkeit der Niederlande befreien werden. S. P.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Sept. In württembergischen Blättern wird erzählt, es sey dem Herausgeber des in Heilbronn erscheinenden „Nedar-Dampfschiff“ von dem dortigen Oberamtsgericht eine Ladung des badischen Staatsanwalts vor ein badisches Gericht, wegen zweier Artikel jenes Blattes über badische Zustände, „zur Kenntnisaufnahme mitgetheilt“, dabei jedoch bemerkt worden, „daß das Oberamtsgericht zu Bestrafung von württembergischen Staatsbürgern im Ausland nicht befähigt seyn könne, und daher die Ladung jener badischen Behörde unersüßet zurückgeschickt werde.“

Von welchem badischen Staatsanwälte die Ladung ausgegangen, ist dabei nicht erwähnt; eben so wenig, wie man den Inhalt einer „unersüßten“ zurückzuschickenden Ladung zur „Kenntnisaufnahme“ mittheilen konnte. Derartige Ladungen beruhen übrigens einfach auf nachstehenden zwei Paragraphen des badischen Pressfreiheitsgesetzes vom 28. Dezember 1831:

§. 30. Auch der auswärtige Verfasser, Redakteur, Verleger, und Drucker kann vor die inländischen Gerichte gezogen werden, wenn eine Schrift gegen das Inland oder gegen einen Inländer einen strafblichen Angriff enthält.

§. 31. Wenn der ausländische Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift dem wider ihn ergangenen Urtheile nicht genügt hat, und in einem Wiederholungsfall nicht genügt, so kann die Zeitung oder Zeitschrift auf die Zeit bis zu drei Monaten gerichtlich verboten werden.

Karlsruhe, 25. Sept. Stand der Cholerafranken in der Stadt Mannheim am 24. Sept.:
Gesamtzahl der Cholerafälle seit 24. Aug. . . . 408
Davon gestorben 210
Geheilt 100

Verblieben in Behandlung 98.

Aus dem Badischen, 23. Sept. (N. Fr. Z.) Auf dem Lande ist mit geringer Ausnahme Alles in den früheren gewohnten Kreis des Lebens zurückgekehrt. Selten nur tauchen da und dort noch Erscheinungen freischärlerischen Geistes auf; man bewegt sich in den Geschäften des Hauses und Feldes, und spricht von der Revolution wie von einer abgemachten Sache, die viel Jammer und Elend ins Land gebracht hat. Der Landmann wäre im Ganzen mit dem jetzigen Zustand zufrieden, ja er würde ihn in Rücksicht auf die drangsalsvolle Vergangenheit rühmen, wenn nur die Landesprodukte in höherem Werth wären, wenn die Zahlungen besser von Statten gingen. Jeder hat seine Privatverbindlichkeiten, jeder hat seine öffentlichen Lasten, Steuern, und Abgaben, bisweilen noch Einquartierung, und dabei herrscht noch kein rechter Verkehr, kein rechter Kredit, kein rechter Geldumlauf. Die Thatfache ist leider richtig, obgleich es eben so gewiß ist, daß Vieles in Sachen des materiellen Wohls seit kurzem wieder besser geworden ist.

Wir fragen nun: woher kommen diese Uebelstände, die Jeden so empfindlich treffen? Offenbar von der ewigen Störung der Ruhe und Ordnung, von dem ewigen Revolutionen, von dem ewigen Wühlen der Partei des Umsturzes, wodurch endlich die Rechtssicherheit, damit das Vertrauen auf Sicherheit des Eigenthums und auf nutzbringende Anlage des Kapitals verschwunden ist. Da zieht sich das Kapital aus dem Umlauf zurück; man läßt Nichts arbeiten, was nicht ganz unumgänglich nöthig ist; man kauft und schafft Nichts an, was man nicht unvermeidlich braucht. Das also sind die Resultate, welche der Wählergeist in seiner Begleitung hat; das sind die Gaben, welche die Umsturz männer dem Volke bringen. Und diese Männer, die so das Volk in seinem Wohl herabgebracht haben, schämen sich nicht, „Volksmänner“ seyn zu wollen! Und sie wagen es zu sagen, sie und nur sie meinen es ehrlich mit dem Volk! Und das gute, behörte Volk konnte so verblendet seyn, ihnen auf Wort zu glauben!

Doch die Erfahrung hat jetzt Viele klug gemacht, und wäre sie nicht so theuer erkauft, sie wäre dieser Rückwirkung wegen nicht genug zu preisen. Möchte nur dieser Geist besserer Einsicht mehr und mehr Boden fassen; möchte daraus ein Bürgerinn wachsen, welcher nicht bloß erleuchtet ist, sondern auch mit der That einsteht, wenn wieder böser politischer Samen gestreut werden will. An den Männern der Regierung, der Kirche und Schule ist es, ihrerseits Alles zu thun, daß der innere Aufbau des öffentlichen Geistes gefördert wird, damit er sich kräftig halte, wenn einmal das Stützwerk der Ausnahmzustände und der Vajonette weggenommen wird.

Aus dem Hegau, 22. Sept. (D. Volksbl.) In unserm freundlichen Gau haben neben wenigen Wählern und dorinnten Schwägern schlechte Blätter das Meiste für die Sache des Umsturzes gewirkt. Viele der sonst unbefangenen und braven Leute haben die Köpfe noch voll von den verworrensten und verkommensten Ansichten; es ist Dies aber kein Wunder: soll der gemeine Mann sich noch halten können, wenn von allen Seiten aus demselben Horn geblasen wird? Die Dberheimische Zeitung lag auf jedem Wirthshausstische; sie war das offizielle Organ vieler Bürgermeister und vieler sogenannten Honoratioren; selbst unter den geistlichen Herren hatte sie da und dort ihre Abonnenten und fleißigen Leser; die Schulmeister hielten ihren Volksführer und sorgten, daß er in der letzten Tagelöhnerschütte gelesen wurde. Unparteiische Blätter vermochten nicht mehr aufzukommen; viele Postbeamte mißriethen sie den Leuten und bestellten andere, oder versagten geradezu die Bestellung. Die Postblätter verfolgten entweder dieselbe Richtung, wie der saubere Landbote des Nonjaneers Gulde in Stodach, oder geist- und charakterlos schrien sie mit dem großen Haufen; so die Konstanzener Zeitung, so der in Eugen erscheinende Hegauer Erzähler, der jetzt wieder äußerst loyal thut.

Gewiß, die Volkspresse ist ein Gegenstand, der die größte Beachtung verdient. Möchte sie diese in der geeigneten Weise finden; möchte man auch hierin durch Schaden klug geworden seyn! Wie man hört, hat die Regierung bereits auch diesem Punkte ihr Augenmerk zugewendet; der Dank und die Mitwirkung der wahren Volksfreunde wird gewiß nicht fehlen.

Stuttgart, 22. Sept. (Allm. Chr.) Dem Vernehmen nach sind in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1849 von dem ersten Vorstand des f. Obertribunals zum Präsidenten des Schwurgerichts im Neckarkreis, vor welchem unter Anderm der große Prozeß gegen Fidler von Konstanz und Genossen wegen Hochverraths verhandelt werden wird, der Obertribunalarth Pfaff, Dirigent des Zivilsenats in Eßlingen, zu dessen Stellvertreter der Oberjustizrath v. Schott von Eßlingen, derzeit bei dem f. Obertribunal, zum Präsidenten des Schwurgerichts im Schwarzwaldkreis, zum Obertribunalarth v. Pflessen, zu dessen Stellvertreter der Oberjustizrath v. Wächter in Tübingen, zum Präsidenten des Schwurgerichts in Ulm der Oberjustizrath Cronmüller, zum Stellvertreter der Oberjustizrath Walther daselbst, zum Präsidenten des Schwurgerichts im Jaxtkreise der Oberjustizrath Schäfer daselbst ernannt worden.

Aus dem Allgäu. (Augsb. Abendz.) Am 20. September haben sich sämtliche Truppen des Observationskorps in Schwaben, mit Ausnahme zweier Bataillone des 8. Regiments, welche einweilen noch die Besatzung von Kempten und Lindau, dann zweier Bataillone des Leibregiments und des 4. Jägerbataillons nebst einer halben Batterie Artillerie, welche ein stehendes Observationskorps zwischen Ulm und Memmingen bilden, zum Rückmarsch in ihre Garnisonen in Bewegung gesetzt.

München, 21. Sept. (Nürn. Corr.) Der Eindruck, welchen die Rede des Staatsministers v. d. Pforden über den Stand der deutschen Verfassungsfrage auf die Kammer gemacht hat, war ein niederschlagender, — ich möchte sagen, schmerzlicher. Wir sehen nun, sagten einige Abgeordnete der Partei Hegnenberg-Lerchenfeld, daß wir stehen, wo wir angefangen, und daß so bald keine wahre Einheit zu Stande kommen wird. Die Rede selbst war mit gewohnter Eloquenz gesprochen. Was nun die Kammer thun wird, ist sehr ungewiß; so viel aber ist außer Zweifel, daß die deutsche Frage bedeutende Veränderungen in der Bildung der Parteien ergeben wird. Es wird sich eine äußerste Linke und eine äußerste Rechte konstituieren, und die übrig bleibende Linke wohl mit der Partei-Hermann-Kirchgeßner und Hegnenberg-Lerchenfeld transigieren.

Regensburg, 21. Sept. (Reg. Z.) Für die heutige zweite öffentliche Sitzung der Naturforscher-Versammlung stand auf der Tagesordnung die Wahl des nächsten Zusammenkunftsortes, und es wurden auf Aufforderung des zweiten Geschäftsführers, Dr. Herrich-Schäffer, in Antrag gebracht: Greifswalde, Eisenach, und Kosiod. Nach erschöpfender Debatte ergab die Abstimmung 27 Stimmen für Greifswalde; 41 statutenmäßig Stimmberechtigte hatten sich hiebei betheiligt.

Von den angemeldeten Vorträgen wurden drei abgehalten: von Dr. März von München über die geographische Vertheilung des Lichtes, von Professor v. Schmögerer über die Degeneration der Temperatur von Regensburg, von Dr. Weissenhorn von Jena über eine neue Ausgabe des Plinius. Professor Jeneck von Stuttgart wird seinen Vortrag „über äußere Zweckverhältnisse in der Natur“ in der nächsten Versammlung halten.

Das Mitgliederverzeichnis zählt heute 89 Fremde und 98 Regensburger.

Darmstadt. Die Darmstädter Zeitung bringt folgende Mittheilung des Generalleutnants Frhrn. v. Schäffer-Bernstein:

Nach den Meldungen, welche von den betheiligten P. Kommandeuren an mich gelangt sind, haben die Bewohner der Bergstraße unsere aus Baden heimkehrenden Truppen, welche bei ihnen die Gränze des Vater-

landes überschritten, auf eine eben so ehrenvolle als herrliche Art empfangen, und denselben auf jede Weise ihre volle Anerkennung für den an der Gränze geleisteten Schutz und das des heftigsten Namens würdige Betragen im Auslande zu erkennen gegeben. Ich erfülle eine sehr angenehme Pflicht, indem ich unsern treuen Freunden an der Bergstraße, die uns schon in jenen für sie so schweren Tagen des Mai und Juni durch ihre meistens so willige und freundliche Aufnahme unserer Soldaten in den Quartieren ihre gute und freundliche Gesinnung in ihrer großen Mehrtheit betätigt haben, im Namen der ganzen heftigsten Division andurch recht warm und herzlich Dank sage. Darmstadt, den 21. September 1849. Der Divisionskommandant, Generalleutnant Frhr. v. Schäffer-Bernstein.

Frankfurt, 23. Sept. (D. P. A. Z.) Gestern Abend kam es in dem Dorfe Döberach zu bedauerlichen Erzeissen zwischen Soldaten verschiedener Truppentheile. Preußen und Oesterreicher wurden handgemein, und zu Legteren gesellten sich Bayern. Es wurde blank gezogen, und zwei Preußen sollen todt, mehrere von beiden Seiten schwer verwundet seyn. Starke Patrouillen von 100 Mann begaben sich nach dem eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Dorfe, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Mainbrücke wurde abgsperrt und alle zurückkommenden Soldaten arretirt.

Berlin, 20. Sept. (Allg. Z.) Die Aufmerksamkeit der Behörden richtet sich gegenwärtig wieder auf den Handwerkerverein und die dort gehaltenen Vorträge, welche methodisch darauf ausgehen sollen, den Atheismus zu predigen und den Kommunismus darauf zu gründen. Die Lehre von der Seele und der Existenz Gottes sey ein Märchen; der Mensch nur angewiesen auf materielle Güter und Genüsse, und Jeder dazu gleich berechtigt. Als Dozenten dieser Lehre werden hauptsächlich genannt der ehemalige Deputirte Verrens und Dr. Abarbanell.

|| **Berlin, 22. Sept.** In den hiesigen Heilanstalten ist die Bemerkung gemacht worden, daß unter den mit Augen-übeln behafteten Patienten sich eine große Anzahl von Arbeitsleuten befindet, welche seither in den Zaub- und Streichhölzer-Fabriken beschäftigt waren. Die darüber stattgefundene Ermittlung hat ergeben, daß der Phosphor und die aus demselben bereitete Phosphorsäure Arsenik enthält, dessen Ausdünstung dergleichen Krankheiten erzeugt hat.

An der Cholera erkrankten hier von gestern bis heute Mittag 37 und starben 9 Personen. Im Ganzen erkrankten 5011 und starben 3196 Personen.

Dem gestern ausgegebenen Militär-Wochenblatt ist eine von Generalleutnant Frhrn. Roth v. Schreckenstein unter dem Titel: „Gedanken über die Organisation und den Gebrauch der Kavallerie im Felde“ verfaßte Broschüre als Zugabe beigelegt. Dieselbe hat zum Motto: Errandis dicitur.

Der Staatsanzeiger bringt heute eine f. Kabinettsorder, welche auf den Vorschlag des Kriegsministers nachstehende Veränderung der Standquartiere mehrerer Kavallerieregimenter genehmigt, mit der Maßgabe, daß die Ausführung allmählig stattfinden soll, sobald die Verhältnisse solche bei den einzelnen Regimentern gestatten.

Bezeichnung der Truppentheile, welche einer Veränderung der Friedens- Standquartiere unterworfen werden sollen.

Regiment.	Bisherige Friedensgarnison.	Künftige Garnison.	Geht dabei über an das Armeekorps.	In Stelle des Regiments.
4. Kürassierregiment.	Lüben, Pöhlitz, Beuthen a. D. u. Saynau.	Deuß.	8.	4. Dragoner.
8. Kürassierregiment.	Rangensalza und Mühlhausen.	Münster und Hamm.	7.	11. Fusaren.
4. Dragonerregiment.	Deuß.	Lüben, Pöhlitz, Beuthen a. D. u. Saynau.	5.	4. Kürassier.
3. Fusarenregiment.	Lüben, Kemberg, Schmiedeburg.	Faderborn, Neuhaus, Eppstadt.	7.	6. Uflanen.
9. Fusarenregiment.	Saarbrücken und Saarlouis.	Merseburg und Eisenleben.	4.	12. Fusaren.
11. Fusarenregiment.	Münster und Hamm.	Düsseldorf u. Besel.	unverändert.	
12. Fusarenregiment.	Merseburg u. Eisenleben.	Saarbrücken u. Saarlouis.	8.	9. Fusaren.
5. Uflanenregiment.	Düsseldorf u. Besel.	Trier.	8.	8. Uflanen.
6. Uflanenregiment.	Faderborn, Neuhaus, und Eppstadt.	Rangensalza u. Mühlhausen.	4.	8. Kürassier.
8. Uflanenregiment.	Trier.	Düsseldorf und Benratz.	2.	5. Uflanen.

Schwern, 20. Sept. (Meckl. Z.) Heute Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr langten, von freudig bewegten Tausenden auf dem Luisenplatz und am Bahnhof erwartet, die aus Baden heimkehrenden Truppen der hiesigen Garnison am Bahnhof an. Se. kön. Hoh. der Großherzog, umgeben von den hier befindlichen höheren Militärpersonen, hieß die Tapfern willkommen und zog an ihrer Spitze in die Stadt zurück.

Ein Zug in geschlossenen Reihen war bei dem freudigen Andrang der ihre Söhne, Brüder, oder Freunde Begrüßenden oder Suchenden nicht möglich. So ging es denn unter nicht endendem Jubel und fortwährendem Blumen- und Kränzerregen durch die Alexandrinen-, Friedrichs-, König-, und Schloßstraße nach dem Altengarten. Hier wur-

F. 431. Raftatt.

Bekanntmachung.

In der öffentlichen Sitzung des Standgerichts vom 21. d. M. wurden die Soldaten Peter Jäger von Affstadt, von der 4. Komp. des ehemaligen 3. Inf.-Reg., und Joseph Günthard von Konstanz, von der 3. Komp. des gedachten Regiments, durch Zeugnisaussagen überwiesen, beim Ausbruch des Aufstandes zu Vörrach durch aufreizende Reden bei der Soldatenversammlung auf dem sog. Schützenplatze, insbesondere durch Aufforderung zur Befreiung der wegen Insubordination gefangenen Soldaten, ferner durch Verhöhnung der Offiziere und Aufforderung, ihrem Befehle zum Abmarsch keine Folge zu leisten, an der entstandenen Meuterei den thätigsten Antheil genommen zu haben. Von Günthard wurde weiter nachgewiesen, daß er bewaffnet an der Spitze Derjenigen sich befand, welche den Angriff auf das Gefängniß zu Vörrach, wobei Oberst von Rothberg durch einen Schuß schwer verwundet wurde, unternahm.

Der gleichzeitig vor das Standgericht gestellte Soldat Alois Jakob Kerker von Konstanz, von der 1. Komp. des ehemaligen 3. Inf.-Reg., wurde gleichfalls aufreizender Reden und der Aufforderung zur Befreiung der Gefangenen auf dem sog. Schützenplatz überwiesen.

Die drei Benannten waren bis nach Verkündung des Kriegszustandes in den Reihen der Insurgenten geblieben; Jäger hatte das Gefecht bei Ladenburg und bei Waghäusel, Günthard — nachdem ihn seine Kompagnie wegen Diebstahls ausgestoßen hatte — mit der 11. Komp. das Gefecht an der Federbachbrücke, und Kerker eben dieses Gefecht mitgemacht.

Wegen dieser Anschuldigungspunkte wurden

1. die Soldaten Peter Jäger und Joseph Günthard der Anstiftung zur Meuterei, der Theilnahme am hochverrätherischen Aufbruch und bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Autorität für schuldig erklärt und zum Tode durch Erschießen verurtheilt;
2. Soldat Alois Jakob Kerker der Theilnahme am hochverrätherischen Aufbruch und bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Autorität für schuldig erklärt und deshalb zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welche Erkenntnisse sofort vollzogen worden sind.

Raftatt, den 22. Sept. 1849.
Im Namen
der Untersuchungs-Kommission des Standgerichts:
Der Untersuchungsbeamte
v. Dusch.

F. 433. Raftatt.
Bekanntmachung.
Karl Friedrich Hehl von Karlsruhe, Bedienungskanonier bei der 2. Festungsbatterie, nahm nach Ausbruch der Revolution die Stelle eines Oberkanoniers und wenige Tage vor Uebergabe der Festung Raftatt die eines Korporals an; er kommandirte während der Belagerung zwei Geschütze auf dem Ravelin 10, ließ daraus mehrmals auf die zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Großherzogthum operirenden königl. preussischen Truppen feuern; insbesondere aber wurden unter seiner Leitung

bei dem Ausfall am 8. Juli d. J. aus einer Haubitze mehrere Granaten, die er selbst richtete, nach dem Dorfe Niederbühl geworfen, wodurch dieses in Brand gerieth.
Wegen dieser Anschuldigungspunkte vor das Standgericht gestellt, wurde derselbe durch Urtheil vom 20. d. M. der Treulosigkeit, des Hoch- und Landesverrathes für schuldig erklärt und deshalb zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welches Urtheil sofort durch Ablieferung des Verurtheilten in die Straf-anstalt nach Bruchsal vollzogen wurde.
Raftatt, den 22. Sept. 1849.
Im Namen
der Untersuchungs-Kommission des Standgerichts:
Der Untersuchungsbeamte
v. Dusch.

F. 435. Raftatt.
Bekanntmachung.
Max Wenger, Student von Hardheim, Amts Dreisach, früher Soldat beim Leib-Infanterieregiment, trat bald nach Ausbruch des Maiaufstandes in die Dienste der revolutionären Gewalt, war Sekretär des Wehrausschusses und des „Oberkommando's der Volkswehren“ unter Joh. Phil. Becker von Biel, und nahm den thätigsten Antheil an Bildung der sog. deutsch-polnischen Legion. Später zum Hauptmann der 1. Kompagnie und Adjutanten dieser Legion und zuletzt zum Major und Kommandeur eines Bataillons derselben ernannt, ordnete er in letzterer Eigenschaft die Vertheidigung der Barrikaden in Neudorf gegen die anrückenden königl. preussischen Truppen an, und nahm an der Vertheidigung der Festung Raftatt durch die Insurgenten in der Eigenschaft als Generalsstabsoffizier Antheil.
Derselbe wurde in der Sitzung des Standgerichts vom 20. d. M. wegen obiger erwiesener Anschuldigungspunkte

des bewaffneten Widerstandes gegen die gesetzliche Autorität für schuldig erklärt und deshalb zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.
Raftatt, den 22. Sept. 1849.
Im Namen
der Untersuchungs-Kommission des Standgerichts:
Der Untersuchungsbeamte
v. Dusch.

F. 465. Raftatt.
Bekanntmachung.
Simon Louis Hirschfeld, gebürtig zu Dessau, Reisender eines Handlungshauses zu Besançon, kam, dem Auftrage des Landesauschusses folgend, Ende des Monats Mai nach Baden und stellte sich dieser revolutionären Behörde zur Disposition. Er trat in die Reihen der Schweizer Flüchtlingslegion und nahm Theil an den Gefechten bei Hirschhorn, Durlach und an der Federbach, wurde zum Hauptmann und Bataillonsadjutanten ernannt, und war in dieser Eigenschaft bei dem Ausfall am 8. Juli. Wegen dieser Anschuldigungspunkte vor das außerordentliche Kriegsgericht gestellt, wurde derselbe durch Urtheil vom 22. d. M. der Theilnahme am hochverrätherischen Aufbruch und am bewaffneten Widerstande gegen die gesetzliche Autorität für schuldig erklärt, deshalb zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und zum Vollzug dieses Urtheils am näm-

lichen Tage in das Zuchthaus zu Bruchsal abgeliefert.
Raftatt, den 24. September 1849.
Im Namen
der Gr. Untersuchungskommission für standrechtliches Verfahren.
v. Stengel.
Sachs, A. J.
F. 344. [33]. Durlach.
Bekanntmachung.
Die Gemeindebehörden der Stadt Durlach, den vielfachen Verläumdungen der Stadt in politischer Beziehung gegenüber, setzen einen Preis von
Einhundert Gulden
auf die Rambaftung einer Person aus, welche folgende freche Lüge ausgehtret hat:
1) Daß hier zur Zeit der Rebellion ein großes verborgenes Magazin, mit Munition und Waffen aller Art angefüllt, zum Zweck eines feindlichen Einfalls in die Residenz errichtet habe, dessen Schlüssel in Händen des früheren Bürgermeisters Kraft gewesen sey;
2) Daß kurz vor dem Einmarsch der königl. preussischen Truppen in Karlsruhe am 25. Juni d. J. Durlacher Einwohner bewaffnet vor den Thoren der Residenz gestanden seyen, und nur auf einen Wink von innen gewartet hätten, um der Plünderung wegen, einzufallen.
Durlach, den 20. September 1849.
Bürgermeisteramt.
P eng st.

F. 398. [32]. Raftatt.
Bekanntmachung.
Die Aufnahme in das Lyzeum zu Raftatt betr.
Die Zeit der Aufnahme neu eintretender Schüler ist auf den 1. und 2. Oktober, Morgens um 9 Uhr, festgesetzt. Die Klassen beginnen am 3. um 8 Uhr.
Als Erforderniß zur Aufnahme in die unterste Klasse sind in Folge der höchsten Verordnung vom 31. Dezem. 1836 (Regierungsblatt Nr. 8 v. 20. März 1837) folgende Vorkenntnisse bestimmt:
1) Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift;
2) Uebung im orthographischen Niederschreiben bittirter Sätze, sowie in der lateinischen Schrift;
3) Kenntniß der vier Rechnungsarten.
In der Regel sollen die auf der untersten Stufe eintretenden Schüler das zehnte Lebensjahr erreicht und das elfte noch nicht überschritten haben.
Die neu eintretenden Schüler haben beizubringen: Den Tauf- und Taufschein, und den Feinathschein, wenn ihre Eltern hier nicht den Wohnsitz haben, sammt einem Zeugnisse über Vorbildung und Sittlichkeit.
Raftatt, den 23. September 1849.
Großherzogliche Lyzeumdirektion.
Scharp f.

F. 459. Nr. 5752. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Wir sind von dem großh. Finanzministerium ermächtigt worden, die bei der 13. Gewinnziehung am 1. d. M. herausgekommenen 1300 Stück 50 fl. Loose vom Anlehen 1840, welche auf 1. Februar 1850 planmäßig verfallen, von jetzt an bis Ende November d. J., gegen Abzug von einem Kreuzer vom Gulden, in den Monaten Dezember d. J. und Januar l. J. aber gegen Abzug von einem halben Kreuzer am Gulden einzulösen, welches den Besitzern dieser gezogenen Loose hierdurch angeboten wird.
Karlsruhe, den 21. September 1849.
Großh. bad. Amortisationskasse.

F. 469. **Dankfagung.**
Für die gute ärztliche Behandlung und sorgsame Pflege der Herren Ppysikus Kreuzer, Dr. Bogelin, und Dr. Gaum, so wie den verehrten Bürger Durlachs, welche mich durch ihre werthen Besuche und Theilnahme bedrten, hatte ich hierdurch bei meinem heutigen Abgange nochmals meinen tiefgefühlten Dank ab.
Durlach, den 25. September 1849.
D. F. C. G.

Ein schwer verwundeter königl. preussischer Soldat.
F. 438. [31]. Stadt Keßl.
Zwangsversteigerung.
Da in der auf heute in Folge requirirter Veräußerung des großh. Bezirksamtes, Nr. 7668, vom 9. August 1849 angeordneten Liegenschaftsversteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird
Dienstag, den 30. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus die den Karl Krämer'schen Kindern dahier gehörige zweifelhafte Behaulung nebst Hausplatz, Hof, und Garten neben Joseph Schmid und Math. Krömer in der Hauptstraße, einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Stadt Keßl., den 18. September 1849.
Das prov. Bürgermeisterramt.
G a s s.

F. 454. Nr. 10,297. Gerndsbach. (Sommerfestsbelegung.) Von dem hiesigen Amtsbezirk sollen als Kriegsbedarf 500 Malter Hafer, 500 Zentner Weizen, und 500 Bund Roggenstroh an das großh. Verpflegungsamte nach Karlsruhe geliefert werden.
Ferner hat der Amtsbezirk wöchentlich 8 Klaster buchene Scheiterholz in das Hauptquartier nach Raftatt abzuliefern.
All Dies soll an den Benignestehenden vergeben werden, und haben sich die Interessenten unschäbar binnen 8 Tagen unter Vorlage ihrer Soumissionen und unter Nachweis einer Kaution von wenigstens 2000 Gulden daber anzumelden. Dabei wird bemerkt, daß für Lieferung von Hafer bereits 3 fl. 20 kr. per Malter, von Weizen 50 Kreuzer per Zentner und vom Stroh 10 Gulden per 100 Bund als niedersten Preis geboten wurde.
Die Zahlung geschieht unter sammtweiblicher Haftbarkeit der Gemeinden zur Hälfte am Weisnachend dieses Jahres und zur Hälfte an Ostern künftigen Jahres.
Die weiteren Bedingungen können dahier eingesehen werden.
Gerndsbach, den 24. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l l.

F. 431. Nr. 17,902. Neustadt. (Deffentliche Vorladung.)
In Sachen
der Maria Eva, gebornen Kammerer von Bierthaler, A.,
gegen
ihren Ehemann Valentin Dold von da,
wegen Vermögensabforderung,
hat die Klagerin vorgetragen:
Am 3. März 1836 habe sie sich mit dem Beklagten verheiratet, nachdem sie vorher einen Ehevertrag in öffentlicher Form abgeschlossen. In diesem seien folgende Bestimmungen über die ehelichen Güterverhältnisse aufgenommen: „§. 1 wird die gesetzliche Gütergemeinschaft als Norm in vorkommenden Fällen angenommen; §. 3 die Braut Maria Eva Kammerer erwirbt von ihrem fahrenden Beibringen für den Betrag von 200 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige leibliche und künftige Aktio- und Passivvermögen wird damit für verliert erklärt.“ Sie habe in die Ehe eingetradet und seien von dem Beklagten für sich verwendet worden:
a) das Heirathsgut ad 1000 fl. in baarem Gelde bestehend;
b) ihr Erbtheil aus der Verlassenschaft ihrer Mutter ad 1417 fl. 7 kr.;
c) ihr Erbtheil aus der Verlassenschaft ihres Vaters ad 1564 fl. 32 kr., welche letztere aus Kapitalien bestanden, die ihr Mann nach und nach eingezogen.
Ihr eingebrachtes Vermögen betrage sonach 3981 fl. 39 kr., das Vermögen ihres Mannes bestche in etwa 6000 fl. und sey, ihre Anprüche abgerechnet, mit etwa 14,000 fl. Schulden belastet.
Da der Beklagte wegen Vertheilung am letzten Aufstande landesflüchtig sey, seine Gläubiger auf Befriedigung dringen und die Vertheilungen sich häufen, so sey sie um so mehr mit ihrer Klüdforderung in Gefahr und stelle, gehüht auf diesen Vortrag, die Bitte, zu erkennen:
Es sey dem Begehren der Klagerin auf Vermögensabforderung dem Beklagten gegenüber stattzugeben.
Es wird nun Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf
Mittwoch, den 17. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet, wozu beide Theile unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß beim Ausbleiben des Beklagten auf Anrufen der Klagerin die Klagefalschungen für eingetradet, und alle Schiedsreden für veräuert erklärt werden.
Dies wird dem landesflüchtigen Schuldner auf öffentlichem Wege verkündet.
Neustadt, den 19. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
R i s.

F. 440. Nr. 29,307. Bähl. (Aufforderung.)
Der wegen Tödtung des ledigen Qualifert Duber von Altschweier dahier in Untersuchung besangene, schon zur Fahndung ausgeschriebene Bürger und Weidmann Ferdinand Meier von Altschweier wird an-durch aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
zum Schlußverhör dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.
Bähl, den 20. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P e i l.

F. 442. Nr. 28,979. Bähl. (Aufforderung.)
Der wegen Tödtung des ledigen Mattha Herr von Steinbach dahier in Untersuchung besangene, schon zur Fahndung ausgeschriebene Bürger und Weidmann Alois Birnbreiter von Steinbach wird an-durch aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
zum Schlußverhör dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.
Bähl, den 20. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P e i l.

F. 424. Nr. 17,386. Billingen. (Bekanntmachung.)
J. U. S.
gegen
Johann Georg Schultkeiß, vulgo
Student von St. Georgen,
wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen.
Das Vermögen des Angeklüdigten wurde mit Beschlag belegt. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an denselben heimzuzahlen.
Billingen, den 19. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
D e p l.

F. 449. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Die in Nr. 226 und 227 dieser Zeitung ausgeschriebene erste Gehilfenstelle bei der großh. Steuerrevision des Mittelrheintales ist wieder besetzt.
Karlsruhe, den 25. September 1849.
S t e v e r t,
Oberrechnungs Rath.

F. 387 [32]. Nr. 29,580. Bähl. (Dienstvertrag.)
Eine Praktikanten- und Akkordstelle, erstere mit einem Gehalt von 400 fl., und letztere mit einem solchen von 350 fl., soll sogleich wieder besetzt werden.
Diejenigen Herren Rechtspraktikanten und rezipirten Schreibern, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.
Bähl, den 22. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. R e i s h i n.

F. 439. Nr. 23,119. Durlach. (Verfütigung.)
Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 7. September d. J., Nr. 23,118, (Karlsruher Zeitung Nr. 217, Beilage), machen wir bekannt, daß der dort genannte Baptiff Bedler von Schriesheim nicht wie angegeben, sondern Baptiff Benker heißt.
Durlach, den 23. September 1849.
Großh. bad. Oberamt.
R o s s i e r t.

F. 468. Spitalplatz Nr. 30 sind im obern Stod 2 Zimmer mit Bett und Möbel zu vermieten, auch werden 1 oder 2 Mädchen oder Knaben, welche die hiesige Lehranstalt besuchen, in Kost und eiechtliche Pflege aufgenommen.
Mit einer Beilage u. einer Ertrabeslage vom Komitee zur Unterstützung der Angehörigen der verwundeten und vermissten preussischen Krieger.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg